



Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Demoverision mit Originalinhalt

UNBESCHRÄNKTE BESCHEINIGUNG für REIFENUMSTÜTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
48T	SR 500	v. 1.85 x 18 h. 2.15 x 18	v. 3.50 S18 h. 4.00 S18 Ohne Markenbindung	Hersteller Bridgestone: mögliche Vorderradgrößen v. 3.50 - 18 M/C 56H tt BT45F v. 100/90 - 18 M/C 56H tl BT45F v. 100/90 - 18 M/C 56V tl BT46F mögliche Hinterradgrößen h. 4.00 - 18 M/C 64H tl/tt BT45R h. 4.00 - 18 M/C 64H tt BT46R h. 120/90 - 18 M/C 65V tl BT45R ww BT46R Alle Vorderrad- und Hinterradgrößen sind wahlweise kombinierbar Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind. Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 25.11.2019


mopedreifen.de

Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Vorstand: Paolo Pizzari (Vorsitzender), Franco Annunziato, Wolfgang Dehen, Makoto Hashimoto, Thomas Higgins, Christopher Nicastro, Georg Pachtla-Reyhöfen